

Informationsblatt

in Ergänzung zum aktuellen Gewässerverzeichnis des Thüringer Gewässerverbundes gültig ab 01. Januar 2012

Allgemeine Angelgewässer

Gewässer 15 Scheibengrube Tonndorf

Wichtige Einfügung: Gefangene Bleie sind zur Gewährleistung einer ordentlichen Fischhege dem Gewässer zu entnehmen (Entnahmepflicht).

Gewässer 19 Ilm in der Gemarkung Oßmannstedt bis Niederroßla/
Zottelstedt

Wichtige Einfügung:

Beachte: Ganzjähriges Angelverbot im Bereich der Fischaufstiege Niederroßla und Oberroßla

Gewässer 31 Teildauerstau Straußfurt

Wichtige Einfügung:

Angelstrecken

1. Von Straußfurt kommend in Richtung Erfurt nach dem Bahnübergang Vehra in ca. 300 m rechts abbiegen. Am Beginn des Hochwasserschutzdammes auf den Feldweg einfahren. Ab hier Angelstrecke ca. 800 m bis zum Beginn der Ortslage Henschleben.
2. In der Ortslage Henschleben kann ab der Unstrutbrücke der gesamte Wirtschaftsweg und Nebendamm beangelt werden. Dabei gilt es strikt zu beachten, dass das Befahren des Nebendamms absolut verboten ist. Die Fahrzeuge sind so auf dem Wirtschaftsweg abzustellen, dass ein ungehindertes Durchfahren für die Fahrzeuge der Fernwasserversorgung und Landwirtschaft möglich ist.
3. Vom nördlichen Ende des Nebendamms bis zum Wohngebiet neuer Staudamm. Hier gilt zu beachten, dass die privaten Äcker nicht befahren werden dürfen. Auch Zelten und das Anlegen von Feuerstellen sind hier strikt untersagt.

Gewässer 45 Lohteich Apolda

Das ganzjährige Verbot auf Raubfische zu angeln wird aufgehoben. Damit sind die Verwendung von Kunstködern, Köderfischen, Fetzenköder und Wurm ab dem 01.01.2012 wieder erlaubt.

Salmonidengewässer

Gewässer 132 Apfelstädt

Wichtig! – Neue Schonstrecke (ca. 500 m lang) von Fußgängerbrücke Pfandfinderzentrum (ehemals Freibad) bis Einmündung Mühlgraben unterhalb der Holzbrücke am ehemaligen Maschinenbau. Das Angeln ist in dieser Gewässerstrecke ganzjährig verboten!

Gewässer 143 Ilm von Ortsgrenze Weimar in Richtung Taubach (Ortsschild) bis 2. Brücke Denstedt

Das Angelverbot (Schonstrecke) von der Naturbrücke Ilmpark (Borkenhäuschen) bis Wehr zwischen Stern- und Kegelbrücke wurde aufgehoben.

Somit gilt für die Beanglung ab 01.01.2012 folgendes:

Die gesamte Pachtstrecke darf mit der **Flugangel** beangelt werden.

Spinnangeln ist nur in den nachfolgend genannten Gewässerabschnitten erlaubt:

- von unterhalb Einmündung Mühlgraben Walkmühle bis Wehr Schaukelbrücke
- von Friedensbrücke B 7 bis oberhalb Sohlgleite Tiefurt (Kläranlage)
- von zweiter Holzbrücke im Park Tiefurt bis Straßenbrücke Kleinkromsdorf

Unter Beachtung der Schonzeiten für Salmoniden sind alle Angelarten von zweiter Brücke Denstedt bis Straßenbrücke Kleinkromsdorf erlaubt.

Im Zeitraum vom 01.02. – 31.03. besteht in der gesamten Pachtstrecke ein absolutes Angelverbot!

Gewässer 145 Wipfra

Hier muss es statt Wipfra Gemarkung Elxleben richtig heißen - Wipfra Gemarkung Kirchheim.

Gewässer 149 Ilm bei Zottelstedt

Wichtige Einfügung: Bitte die Ausschilderung Flug- bzw. Spinnangelstrecke beachten. Zugang zum Gewässer über das Ostufer.

Neue Pachtgewässer

Folgende neue Gewässer können ab dem 01.01.2012 beangelt werden:

Allgemeine Angelgewässer

- Gewässer 47** Barschsee 10 ha, Gemarkung Mittelhausen. Dieses Gewässer liegt genau hinter dem Reihensee (Denkmal).
- Gewässer 48** Unstrut Gemarkung Wundersleben von Gemarkungsgrenze Straußfurt/ Wundersleben bis Gemarkungsgrenze Wundersleben/ Schallenburg - 3 km, ca. 5,4 ha.
Bitte Ausschilderung beachten!